

**Meldung von Änderungen von befestigten Flächen auf einem Grundstück
nach § 46 Absatz 4 und 5 Abwassersatzung der Gemeinde Hohentengen**

Erfassung beim Anschluss an neue Zisterne

Die Änderungen betreffen Flächen auf dem folgenden Grundstück:

Änderung Nr.

Straße, Hausnummer _____

Flurstück _____

Gemarkung Bremen Eichen Enzkofen Günzkofen Hohentengen Ölkofen
 Ursendorf Altensweiler Repperweiler Völlkofen

Inhalt der Zisterne in Kubikmetern (m³) m³

1.000 Liter
ergeben 1 m³

Bei Retentionszisternen zum Niederschlagswasserrückhalt

Anteil des Retentionsvolumens am Gesamtinhalt in m³ m³

Wie wird das Wasser der Zisterne (ortsfester Auffangbehälter) genutzt?

- ausschließlich zur Gartenbewässerung
- ausschließlich als Brauchwasseranlage (z.B. Toilettenspülung, usw.)
- Gartenbewässerung und Brauchwasseranlage
- Sonstiges: _____

Hat die Zisterne (ortsfester Auffangbehälter) einen Überlauf an den Abwasserkanal?

- ja
- nein

Folgende Flächen sind an die Zisterne (ortsfester Auffangbehälter) angeschlossen:

(Bitte die Flächen aus dem ursprünglichen Erhebungsbogen nennen oder aus einer der späteren Änderungen)

Nummer lt. Plan	berechnete Fläche in m ²	angeschlossene (Teil-)Fläche in m ²

Der Anschluß an die
Zisterne besteht seit dem

Datum

Die oben genannten Flächen und die Zisterne sind im beiliegenden Lageplan eindeutig (rot) eingezeichnet, nummeriert und bemaßt.

Weitere Erklärungen oder Fotos liegen separat bei. (Anzahl Beilagen _____)

Lageplan liegt bei im Maßstab 1:250
 im Maßstab 1:500
 im Maßstab _____

Auf dem Lageplan muss die Flurstücknummer des Grundstücks erkennbar zugeordnet sein.

_____ Name

_____ Datum

_____ Unterschrift

- Änderungen vollständig Handzeichen _____ am _____
- Änderungen berechnet Handzeichen _____ am _____
- Änderung erfasst KM-V Handzeichen _____ am _____
- Änderung ab 01.01.20__ auf BZ 5.8888. _____
- Herr Schnell zur Kenntnis Handzeichen _____ am _____

- Scan erledigt
- Ablage Scan erledigt
- Ablage Ordner erledigt

Zisterne II
wird von der
Gemeinde
ausgefüllt